

Konzept zum friedlichen Miteinander

an der Janusz-Korczak-Schule



Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.



Inhalt

Welche Werte vertreten wir?	Seite 2
Prävention – Wie fördern wir ein friedliches Miteinander?	Seite 3
„Giraffensprache“ – Grundlage jeder Kommunikation	Seite 4
Maßnahmen bei Regelverstößen	Seite 5
Inklusion/ Schule des gemeinsamen Lernens (GL)	Seite 9
Weitere Bereiche des friedlichen Miteinanders	Seite 10
Unser ABC des friedlichen Miteinanders	Seite 12
Anhang	Seite 21

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Welche Werte vertreten wir?

Janusz Korczak ist der Namensgeber der Schule. Er vertrat die „Pädagogik der Achtung“ und propagierte die Begegnung auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.



lizenzfrei

Daraus entwickelte die Schule bereits 2007 unsere Schulordnung mit drei Leitsätzen:

1. Ich habe das Recht an unserer Schule mit Achtung behandelt zu werden.
2. Ich habe das Recht mich an unserer Schule sicher und wohl zu fühlen.
3. Ich habe das Recht in Ruhe zu lernen.

Alle, die mit unserer Schule zu tun haben, müssen sich an diese Regeln halten.

Dazu ergänzend ein Satz aus unserem Leitbild von 2018:

Das Kind steht im Mittelpunkt. Wir verstehen Heterogenität als Bereicherung und bilden Gemeinschaft durch Vielfalt. In unserem demokratischen Miteinander fördern wir gegenseitige Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Prävention- Wie fördern wir ein friedliches Miteinander?

Ein ganzes Paket fördert das friedliche Miteinander, um Regelverstößen vorzubeugen. Anbei nur einige Beispiele:

Einstellung/ Werte/ Schulordnung	Kindersprechstunde	Gut ausgebildete Pädagog*innen	Giraffensprache
Schulregeln	Klassenrat	Positive Verstärkung und Lob	erfolgreiche Kommunikation mit den Kindern
Klassenregeln	Kinderparlament	Lernen am Modell/ Vorbildfunktion	erfolgreiche Kommunikation im päd. Team
Pausenregeln	Streitschlichter* innen	Individualität der Kinder berücksichtigen	erfolgreiche Kommunikation mit den Eltern
Gemeinsame, verbindliche Strukturen	Wiedergutmachungen	Gemeinsame Zeit auch außerhalb des Unterrichts: z.B. Familientage	Transparenz

Dabei nehmen vor allem die „Giraffensprache“ und die „Wiedergutmachungen“ einen zentralen Part in unserer Pädagogik ein.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

„Giraffensprache“ – Grundlage jeder Kommunikation



lizenzfrei

Die Gewaltfreie Kommunikation wird auch „Giraffensprache“ genannt. Man wählte die Giraffe als Symboltier für seine Idee von Gewaltfreier Kommunikation. Denn die Giraffe ist das Landtier mit dem größten Herzen und hat den besten Überblick. Die Giraffe ist also aufgrund ihrer Größe in der Lage, Situationen mit etwas Abstand zu betrachten.

Die Giraffensprache ist in vier Schritte unterteilt:

- 1. Gefühle erspüren: Wie geht es mir?**
- 2. Beobachten, nicht urteilen: Was ist geschehen?**
- 3. Bedürfnisse erkennen und festlegen: Was brauche ich?**
- 4. Bitte formulieren: Wie kann das, was ich mir wünsche, erfüllt werden?**

Der Gegenspieler: Der Wolf

Der Wolf ist im Vergleich zur Giraffe viel kleiner. Er kann Situationen nicht so gut überblicken wie sie. Häufig weiß der Wolf sich nicht anders zu helfen als zu bellen, zu knurren, seine Krallen und Zähne zu zeigen oder sogar andere anzuspringen. Er verhält sich also gewaltvoll. Die Wolfssprache ist im Gegensatz zur Giraffensprache eine gewaltvolle Form von Kommunikation.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Wiedergutmachungen

Fehler machen wir alle. Jede*r von uns verhält sich mal unfair. Jede*r sagt mal etwas, was einem hinterher leidtut oder verletzt andere. Ob willentlich oder nicht. Das ist eben auch Teil des Schulalltages. Wichtig ist, wie wir damit umgehen. Das Wichtigste ist erst einmal, Fehler anzuerkennen und zu ihnen zu stehen. Nur so können wir daraus lernen und uns entwickeln. Dabei ist insgesamt eine positive Fehlerkultur wertvoll, damit Ängste vor dem Zugeben von Fehlern abgebaut werden.

Deshalb:

In erster Linie geht es also nicht um Bestrafungen, sondern um die Reflexion des Verhaltens und daraus als Maßnahme eine Form der Wiedergutmachung.

Das Konzept der Wiedergutmachung ist als ein wichtiges Modul unserer Erziehungsmaßnahmen zu sehen. Es steht immer in Verbindung mit einem Gespräch. In jedem Klassenraum hängt ein Plakat, zudem sind kleine Kärtchen mit den Angeboten vorbereitet, so dass das Kind bei Bedarf wählen kann.

Versöhnungsangebote

Ideen zur Wiedergutmachung

sich aufrichtig
entschuldigen

Klassendienst
übernehmen

etwas Kaputtes
ersetzen oder
reparieren

und vieles
mehr

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Jede pädagogische Entscheidung ist eine individuelle Entscheidung eines*r gut ausgebildeten Pädagog*in in Anbetracht des Kontextes. Daher liegt vieles im Ermessen der einzelnen Person. Allerdings handelt sie nach gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und Richtlinien der Schule.

Die folgenden Beispiele können daher nicht immer genauso auf jede Situation übertragen werden, v.a. bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, dienen aber als Richtwerte für ein gemeinsames Verständnis.

Beispiele für kleinere und mittlere Regelverstöße

- Rennen im Schulgebäude
- Gerangel beim Aufstellen
- Respektlosigkeit gegenüber Mitschüler*innen und Erwachsenen
- offensichtliches Lügen
- Beschädigen, entwenden oder beschmutzen von Gegenständen oder Pflanzen
- unerlaubtes Verlassen des Klassenraumes
- und andere



Mögliche Maßnahmen

- Einsatz der **Verhaltensampel** verbunden mit einer mündlichen Ermahnung
- Wenn möglich ein unmittelbares kurzes Gespräch
- Bei Rot auf der Ampel: Gespräch ggf. mit Nachdenkzettel/ Wiedergutmachung
- Kurz-Dokumentation, ggf. Information von OGS-Gruppenleitung an Klassenleitung
- Bei Bedarf: ausführlicheres Gespräch in einer Kindersprechstunde/ Wiedergutmachung
- Ggf. Information an oder Gespräch mit den Eltern

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Beispiele für schwerere Regelverstöße

- Verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt/Übergriffe gegenüber anderen Kindern und/oder Erwachsenen
- Diebstahl, Erpressung, Vandalismus, Mobbing
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- oder der OGS-Zeit (ggf. mit Einschreiten der Polizei)



Mögliche Maßnahmen

- Direktes Setzen auf rot auf der Verhaltensampel
- Je nach Schwere erfolgt eine direkte Maßnahme ohne mündliche Verwarnung. (s. Ordnungsmaßnahme)
- *Verpflichtend*: Gespräch des Kindes mit der Klassen- oder/ und OGS-Gruppenleitung und je nach Schwere mit der Schulleitung/ OGS-Leitung; Dokumentation
- *Verpflichtend*: Elterngespräch (je nach Schwere durch Klassen- und/ oder OGS-Gruppenleitung oder/ und Schulleitung)
- Besonderheit OGS: Hier ist ein vorübergehender oder kompletter Ausschluss mit Kündigung des Betreuungsvertrages möglich (§ 8 Betreuungsvertrag)

Weitere mögliche Maßnahmen:

- Pausenhofverbot (Verbleiben im Klassenraum oder in einem anderen Raum unter Aufsicht von Pädagog*innen)
- Ausschluss von bestimmten Aktivitäten im Unterricht (z.B. Spiele)
- Versetzung in eine andere Gruppe mit Arbeitsmaterialien (ausschl. am gleichen Tag für den Rest der Unterrichts-/ OGS-Zeit)
- Kurzfristiges Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin/ mit dem Schulleiter/ mit der OGS-Leitung
- Nacharbeiten von Aufgaben (nur eigentliche Arbeitsplan-Aufgaben o.ä., kein Abschreiben oder Lesen als Strafe)
- Abholung durch Eltern je nach Schwere des Regelverstoßes (nur nach Entscheidung von Schulleitung)

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz

Das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen sieht v.a. die Paragraphen 53 und 54 im Umgang mit Regelverstößen vor.

§ 53 SchulG NRW

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

In erster Linie sind im schulischen Umfeld alle möglichen Erziehungsmaßnahmen auszuschöpfen. Diese sind oben ausführlich dargestellt. Bei massiven oder permanenten Regelverstößen ohne Einsicht greifen **Ordnungsmaßnahmen**. Diese sind juristisch gesehen ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Kindes, so dass hier klare Abläufe eingehalten werden müssen, die zwingend von der Schulleitung durchgeführt werden. U.a. muss Eltern die Möglichkeit des Widerspruches eingeräumt werden. Dieser schiebt eine mögliche Maßnahme allerdings nicht auf.

Ordnungsmaßnahmen können sein:

- ein schriftlicher Verweis
- die vorübergehende Beschulung in einer anderen Lerngruppe über mehrere Tage hinweg
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht
- der Ausschluss von einer Schulveranstaltung (z.B. ein Ausflug oder eine Klassenfahrt)
- ein Schulverweis

§54 SchulG NRW

Ausschluss vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen

Sollten gesundheitliche Aspekte eine Rolle spielen, so ist auch ein Ausschluss vom Unterricht oder eine „Kurzbeschulung“ (wenige Stunden Beschulung am Tag in der Schule, der Rest Unterricht auf Distanz zuhause) möglich. Dieser Ausschluss darf ebenfalls nur durch die Schulleitung entschieden werden.

Bei Regelverstößen kann eine vermutete oder bereits diagnostizierte psychische Erkrankung vorliegen. Sollte die Schulleitung eine solche Erkrankung vermuten und deshalb eine Maßnahme ergreifen, so ist diese verpflichtend von einem Arzt/ einer Ärztin im Gesundheitsamt zu bestätigen. Da auch diese Maßnahmen als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gewertet werden, sind ähnliche Abläufe wie in §53SchulG NRW zu beachten.

(s. dazu Links im ABC sowie Formular mit einem Ablauf im Anhang)

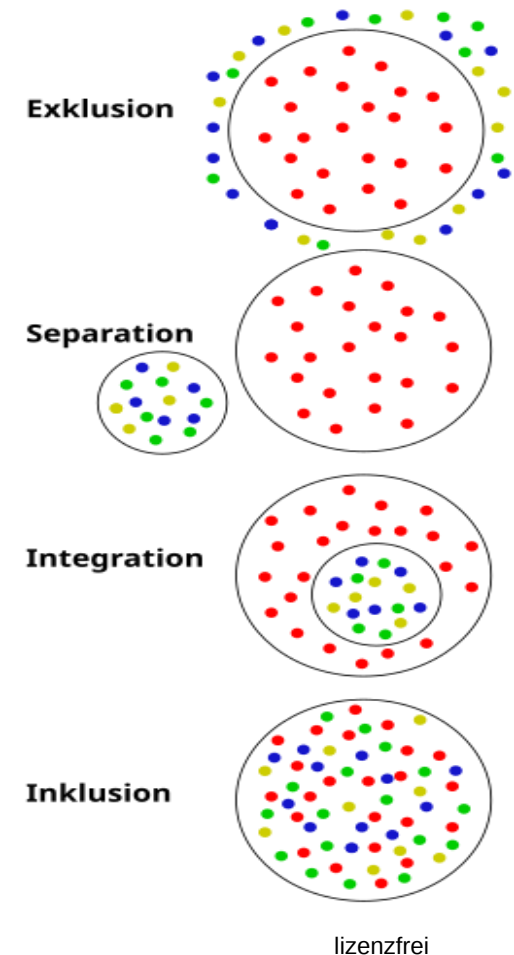
Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Inklusion/ Schule des gemeinsamen Lernens (GL)

Wir sind eine Schule des Gemeinsamen Lernens (GL). Dies bedeutet, dass auch Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen bei uns beschult werden. Vor allem Kinder mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotional-Soziale-Entwicklung (ESE) oder Geistige Entwicklung (GE) zeigen teilweise auffällige Verhaltensweisen.

Mit dieser Diagnose kann es sein, dass die Frustrationstoleranz oder Impulskontrolle deutlich herabgesetzt sind. Für die entsprechenden Kinder ist es besonders schwierig, sich an die einheitlichen Regeln zu halten. Daher benötigen sie zusätzliche Unterstützung. Diese erhalten sie u.a. durch Schulsozialarbeit, Inklusionsbegleitung und Sonderpädagog*innen. Andere Beispiele finden wir u.a. bei Kindern mit ADHS.

Deshalb kann es deutlich häufiger zu Regelverstößen kommen. Dies haben unsere Pädagog*innen im Blick und reagieren individuell. Es wird höchstmöglich transparent gemacht, so dass auch die Mitschüler*innen diese scheinbar ungerechte, weil andere Behandlung nachvollziehen können. Das Verständnis hierüber ist teils sehr schwierig für einige Mitschüler*innen und auch für Eltern.



Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Weitere Bereiche des friedlichen Miteinanders

Kinderschutz

Zu den originären Aufgaben der Schule gehört auch der Kinderschutz als ein Teil der Kinderrechte. Er spiegelt sich u.a. in unserem Leitbild wieder:

„Ich habe das Recht mich an unserer Schule sicher und wohl zu fühlen.“

Körperlichen, sexuellen, aber auch emotionalen Übergriffen wie z.B. Mobbing oder Demütigung treten wir entschieden entgegen, sei es unter den Kindern, aber auch zwischen Erwachsenen und Kindern. Alle Pädagog*innen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich jedes Kind sicher und wohl fühlt.

Sollten wir Anzeichen von körperlicher oder sexueller Gewalt oder emotionaler Vernachlässigung im Elternhaus feststellen, so sind wir verpflichtet, bereits bei einer begründeten Vermutung eng mit dem Jugendamt zusammenarbeiten. Entscheidungen hierzu werden immer im Team getroffen, die Schulleitung macht bei Bedarf eine Meldung.

In der Regel kooperieren Eltern zum Wohl der eigenen Kinder mit uns und dem Jugendamt.

Kollegiale Fallberatung

Beim Ausschöpfen der Erziehungsmaßnahmen stoßen Pädagog*innen auch immer mal wieder an ihre Grenzen. Daher ist ein Austausch im Team unerlässlich und Grundlage jeder Arbeit. In einigen Fällen nehmen wir uns mehr Zeit und beraten uns nach einem festgelegten Schema in einem größeren Team und entwickeln gemeinsam klare Zielvorstellungen und erörtern die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Umsetzung dafür.

Pausenausleihe

Seit 2018 und wieder neu initiiert im Schuljahr 2024/25 etablierten wir die Pausenausleihe von Spielmöglichkeiten in den großen Pausen. Kinder, die sinnvoll beschäftigt sind, neigen weniger zu Streitereien und Spielen, die in Gewalt ausarten könnten wie „Spaßkämpfe“, die bei uns nicht erlaubt sind. Dank des Fördervereins, Spenden von den Eltern, Beiträgen der Stadt Köln und von Netzwerk e.V. erweitern und ergänzen wir permanent das Angebot.

Mitführen von Spielzeug, Tauschkarten, Geld, o.ä.

Das Mitbringen von Spielzeug sowie von Tauschkarten ist in der Regel nicht erlaubt. Seltene Ausnahmen bei Spielsachen gibt es, wenn Pädagog*innen sie unter bestimmten Regeln in ein schulisches Angebot einbauen oder wenn Kinder z.B. ein vertrautes Kuscheltier vorübergehend beim Schulstart benötigen. Gegenstände dieser Art sind nicht versichert und werden bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt.

Viele Klassen stellen Spiele zur Verfügung, die von jeder und jedem z.B. im offenen Anfang unter den Regeln der Pädagog*innen genutzt werden kann. Eigenes Spielzeug provoziert leider oft Missgunst, Neid und daraus folgend Streit.

Das Einsammeln von Geld erfolgt bei uns bei größeren Beiträgen weitestgehend mit Überweisungen. Sollten kleine Beiträge eingesammelt werden, so sind sie am besten in einem mit Namen und Betrag versehenen Umschlag direkt den entsprechenden Mitarbeitenden zu geben. Das Mitführen von weiterem Geld sollte möglichst vermieden werden, da leider immer wieder Neid und Begehrlichkeiten entstehen. Auch verloren gegangenes Geld wird nicht ersetzt.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Mitführen und Nutzung von mobilen Telefonen, Smartwatches, Elektrogeräten im Allgemeinen, o.ä.

Die Nutzung dieser Geräte ist grundsätzlich auf dem Schulgelände, bei Ausflügen oder auf Klassenfahrten nicht erlaubt. Auf einer Klassenfahrt dürfen diese Geräte gar nicht mitgeführt werden. In der Schule können mobile Telefone und Smartwatches abgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt werden, so dass z.B. die Nutzung auf dem Schulweg möglich wird. Bei Zuwiderhandeln (Nutzung auf dem Schulgelände) werden Geräte dieser Art bei der Schulleitung so lange gelagert, bis sie persönlich von den Eltern abgeholt werden. Auch Geräte dieser Art sind nicht versichert und werden bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt.

Gerade mit Kameras, mobilen Telefonen oder Smartwatches ist eine Aufnahme von Bild oder Ton möglich. Dabei ist es irrelevant, ob sich diese Geräte im „Schulmodus“ befinden. Dies kann die Privatsphäre der Personen in der Schule verletzen. Zudem können mobile Telefone die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich ziehen und damit den störungsfreien Ablauf des Unterrichtes deutlich beeinflussen.

Mitführen von Waffen – auch Spielzeugwaffen, gefährlichen Gegenständen/Stoffen, Alkohol, Drogen, o.ä.

Waffen jeglicher Art und andere gefährliche Gegenstände/ Stoffe sind an unserer Schule grundsätzlich verboten. Dazu gehören auch Schnitzmesser, scharfe oder spitze Handwerksmaterialien oder weitere Gegenstände, die bei unsachgemäßem Gebrauch der Kinder zu Verletzungen führen können. Imitationen wie Schwerter, Pistole, Beile, etc. die üblich sind bei Kostümen z.B. im Karneval sind ebenfalls nicht erlaubt, da wir auch den spielerischen Umgang mit Waffen nicht unterstützen. Alkohol und Drogen (dazu gehören auch Zigaretten, E-Zigaretten oder Lachgas) sind laut §54 SchulG NRW grundsätzlich verboten. Sollte etwas von den Dingen gefunden werden, werden sie bei der Schulleitung gelagert und müssen persönlich von Eltern abgeholt werden.

Tragen von gewaltverherrlichenden Kostümen oder Kostümen, die einzelne (ethnische) Gruppen diskriminieren

Gerade zu Karneval oder Halloween verkleiden sich einige Kinder mit gewaltverherrlichenden Kostümen (Soldaten, Figuren aus Horrorfilmen, o.ä.). Zudem gibt es einige Kostüme, die einzelne Gruppen/ Minderheiten diskriminieren (Indianer, o.ä.). Im Sinne des respektvollen Umganges miteinander und der Sensibilisierung in Bezug auf Minderheiten, sind derartige Kostüme zu vermeiden. Dazu zählen auch T-Shirts mit Aufdrucken von z.B. rechtsradikalen Inhalten. Sollten Sie Zweifel haben, ob ein Kostüm, o.ä. geeignet ist, dann treten Sie gerne mit uns in den Kontakt.

Maßnahmen für Erwachsene beim Verstoß gegen die Schulordnung

Ausgesprochen durch die Schulleitung (in dringenden Fällen vorläufig durch die Vertretung im Hausrecht)

- Gespräche/ Verwarnung
- Hausverbot
- Anzeige

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Unser ABC des friedlichen Miteinanders

A	Ampel	Das Ampelsystem ist einheitlich in allen Klassen anzuwenden. Es besteht aus vier Farben: von oben nach unten: grün, gelb, orange und rot. Alle Kinder haben eine mit Namen versehene Klammer. Zu Beginn eines neuen Schultages sowie zu Beginn der OGS-Zeit starten alle Kinder auf grün. Die OGS-Mitarbeitenden setzen nach Sichtung des Vormittags-Ergebnisses die Klammern zurück, das gleiche geschieht zwischen dem Nachmittag und dem folgenden Morgen. Bei Verstößen gegen vereinbarte Regeln werden die Klammern nach unten gesetzt. Wandert ein Kind auf gelb, so kann es durch regelgerechtes Verhalten auch wieder auf grün zurückwandern. Die genauen Regeln hierfür werden im Klassenteam der pädagogischen Mitarbeitenden besprochen und innerhalb der Klasse einheitlich angewandt. Kinder, die auf Rot kommen, erhalten eine „Erziehungsmaßnahme“. Diese ist zunächst klassenintern zu klären. Es kann eine so genannte Wiedergutmachungsmaßnahme wie ein sozialer Dienst sein. Ein kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht mit einem Gespräch bei der Sonderpädagogin, der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung ist möglich oder Unterricht am gleichen Tag in einer anderen Lerngruppe. Des Weiteren ist ein temporäres Pausenhofverbot möglich. Alle weiteren Maßnahmen („Ordnungsmaßnahmen“, z.B. Ausschluss vom Unterricht oder Unterricht in einer anderen Klasse am Folgetag oder über mehrere Tage hinweg) sind nur in enger Absprache mit der Schulleitung möglich (s. Schulgesetz). „Rot“ wird formlos dokumentiert (s. Dokumentation). Die jeweiligen Mitarbeitenden führen ein kurzes Gespräch mit dem Kind ggf. mit Unterstützung des Nachdenkzettels. Eltern werden kurz (ggf. per Weiterleitung über Klassenleitung) darüber informiert (in der Regel: Messenger). Bei Häufung oder je nach Intensität führt die Klassenleitung per Telefon oder persönlicher Einladung bzw. die OGS-Gruppenleitung bei Abholung ein Gespräch. Bei häufigen roten Ermahnungen kann die Schulleitung zu einem Gespräch hinzugezogen werden. OGS-Gruppenleitungen geben bis 17 Uhr ein kurzes Update über rote Ermahnungen an die Klassenleitung bzw. formulieren ggf. eine Nachricht vor, die an die Eltern durch die Klassenleitung weitergeleitet wird, falls bei Abholung kein persönliches Gespräch möglich war.
D	Dokumentation	Regelverstöße, bei denen ein Kind auf Rot kommt, werden formlos kurz dokumentiert (Datum, beteiligte*r Pädagog*in, Vorfall, Konsequenz Information an Eltern). Dieses Blatt wird in einem Hängeregister nach alphabetisch geordneten Namen der Kinder verstaut, auf den nur die Mitarbeitenden Zugriff haben. Kleinere Regelverstöße müssen nicht dokumentiert werden, dies liegt im Ermessen der Pädagog*innen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

		Zur Unterstützung der Dokumentation kann der Nachdenkzettel genutzt werden. Dieser wird auch im Hängeregister gesammelt. Die Dokumentation muss immer datenschutzkonform sein.
E	Erziehungsmaßnahmen	Dazu gehören Gespräche, Ermahnungen, Wiedergutmachungen, der kurzfristige Ausschluss am Rest des Tages von der Lerngruppe. Diese Maßnahmen sind allesamt von den Pädagog*innen umzusetzen und liegen in deren Ermessen. Ein ständiger Austausch ermöglicht eine ähnliche Anwendung innerhalb einer Lerngruppe. Dennoch kann es natürlich auch innerhalb von Pädagog*innen je nach Typ leichte Unterschiede geben, wann, wie und in welchem Umfang diese Maßnahmen umgesetzt werden. (s. auch Schulgesetz)
G	Giraffensprache	In der Giraffensprache zu sprechen, heißt vor allem, respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren. Die Giraffensprache will weg von einer Kommunikation, die von (Vor)Urteilen und Vorwürfen geprägt ist. Das Ziel ist es, empathisch mit anderen und uns selbst zu sein. Statt Macht über ein Mach mit! Dieses Ziel erreichen wir über vier Schritte: 1. das Gefühl. Erspüre deine Gefühle. Was macht die Situation mit dir? 2. die Situation. Beobachte, ohne zu werten oder zu urteilen. Schau dir die Situation möglichst so an, wie sie ist. 3. das Bedürfnis. Welches unerfüllte Bedürfnis steckt eigentlich dahinter? 4. die Bitte. Formuliere eine Bitte, deren Erfüllung dein Bedürfnis befriedigen würde. Mit ihrer Körpergröße und ihrem langen Hals hat die Giraffe einen super Überblick über Situationen. Deshalb kann sie gut beobachten. Und dann horcht sie in ihr großes Herz hinein: Was sind da für Gefühle? Ist es Wut, Enttäuschung, Traurigkeit, Unsicherheit, Müdigkeit? Diese Gefühle leiten ihr den Weg, ihre Bedürfnisse zu erkennen. Der Gegenspieler der Giraffe ist der Wolf. Der Wolf spricht eine gewaltvolle Sprache. Er hat keinen guten Überblick wie die Giraffe. Häufig wählt der Wolf das bellen, als Strategie sich zu äußern. Wenn er sich bedroht fühlt, springt er vielleicht sogar Leute an oder zeigt seine Krallen und Zähne. Hier ein paar Beispiele, die die Unterschiede zwischen Wolfssprache und Giraffensprache zeigen: Der Wolf stellt sich selbst in den Mittelpunkt. Die Giraffe sagt: Du bist mir wichtig. Der Wolf macht Druck, um seine Ziele zu erreichen. Die Giraffe sucht gemeinsam mit anderen nach Lösungen. Der Wolf urteilt, er belohnt und bestraft. Die Giraffe hört empathisch zu ohne Bewertung. Der Wolf macht Vorwürfe, er verursacht Schuldgefühle, Scham oder Angst. Die Giraffe vermittelt Wertschätzung. Der Wolf sucht die Auseinandersetzung und den Machtkampf, bei dem es Gewinner und Verlierer gibt. Die Giraffe sucht die Kooperation, sodass am Ende ein Win-Win steht. Unsere Schulsozialarbeiterin führt die Giraffensprache umfänglich im Rahmen des Sozialtrainings ein. Die

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

		Pädagog*innen sollen unabhängig davon die Giraffensprache kennen und vorbildhaft gerade beim Lösen von Konflikten umsetzen. s. Anhang
I	Individualität	Jedes Kind ist unterschiedlich und das ist auch gut so. Dennoch gelten einheitliche Regelungen, da sonst in einem größeren System Unklarheit und Unsicherheit aufkommen könnte. Es kann aber im Ermessen der Pädagog*innen liegen, ob alle erarbeiteten Regeln bei jedem Kind angewandt werden. Ausnahmen können Kinder mit einer sonderpädagogischen Förderung sein, für die speziellere, angepasste, aber auch transparente und im Klassenteam abgesprochene Regeln gelten können. In diesen Fällen ist die Lehrkraft der Sonderpädagogik hinzuzuziehen. Allerdings sollte es sich hier nur um gut begründete Ausnahmen handeln.
	Inklusion	Inklusion bezieht sich alle Menschen. Letztendlich bedeutet Inklusion, dass alle Menschen mit ihren Besonderheiten wahrgenommen und gewertschätzt werden, auch und gerade mit ihren Beeinträchtigungen, die auch mal zu Regelverstößen führen können.
	Inklusionsbegleitung	Diese Pädagog*innen unterstützen Kinder, die u.a. Schwierigkeiten darin haben können, sich in einem sozialen Umfeld mit ihren Regeln zurechtzufinden. Frühzeitige Beobachtungen und passgenaue Hilfen helfen diesen Kindern, das eigene und auch das Verhalten des oder der anderen einzuordnen und darauf so zu reagieren, wie es das Umfeld erfordert. Auch dies beugt möglichen Konflikten oder Regelverstößen vor.
J	Janusz Korczak	Janusz Korczak ist seit 2004 Namensgeber unserer Schule und prägt spätestens seitdem das pädagogische Grundverständnis. Wichtige Merkmale sind u.a. Wertschätzung, Achtung und hohe Partizipation der Kinder. https://de.wikipedia.org/wiki/Janusz_Korczak
K	Kindersprechstunde	Im Stundenplan ist eine feste Stunde aufgeführt, die für eine Kommunikation im Team mit der OGS-Gruppenleitung als auch zu einer Kindersprechstunde genutzt werden kann. Diese Stunde wird erst nachrangig zur Vertretung von Unterricht herangezogen. Zudem können weitere Stunden der Doppelsteckung für eine Kindersprechstunde bei kurzfristigem Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Klassen- oder/und OGS-Gruppenleitung führt in der Kindersprechstunde individuelle Gespräche mit einzelnen Kindern. Vielmehr geht es im Sinne der Pädagogik Janusz Korczaks und mit Hilfe der Giraffensprache um eine Aufarbeitung mit dem Ziel das Fehlverhalten wieder gut zu machen. Zur Dokumentation kann der Nachdenkzettel genutzt werden. Zudem soll die Kindersprechstunde allerdings auch für weitere Themen genutzt werden wie das Gespräch

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

		über Leistungen, aber auch das emotionale Befinden der Kinder sowie der positiven Verstärkung und Lob. Dieses dient wiederum frühzeitig auch zur Prävention möglichen Fehlverhaltens.
	Kinderparlament	Es gibt in jeder Klasse ein Tandem aus einem Klassensprecher und einer Klassensprecherin. Diese vertreten die Interessen der Klasse nach außen, v.a. im Kinderparlament. Das Kinderparlament findet einmal monatlich unter der Leitung der Schulsozialarbeiterin statt. Es werden gesamtschulische Belange besprochen. Dieses Gremium wurde in Anlehnung an die pädagogischen Prinzipien von Janusz Korczak ins Leben gerufen.
	Klassenregeln	Die Regeln innerhalb des Klassenraumes werden von den Klassen- und OGS-Gruppenleitungen unter Beteiligung der Kinder entwickelt. Um den Kindern und allen pädagogischen Mitarbeitenden eine Transparenz bieten zu können, müssen für alle Klassen die gleichen Strukturen gelten. So werden die Klassenregeln für alle gut sichtbar in der Klasse aufgehängt. Diese können bei Bedarf zum besseren Verständnis in Klasse 1 mit Bildern versehen werden.
	Klassenrat	Der Klassenrat ist ein verpflichtendes Element und umfasst in der Regel eine Unterrichtsstunde innerhalb des Stundenplans. Bei Bedarf kann er auch häufiger eingesetzt werden. Im Klassenrat sind in der Regel Klassen- und OGS-Gruppenleitung anwesend. Die Gesprächsführung liegt zuerst bei OGS-Gruppen- oder/ und Klassenleitung, allerdings sollen die Kinder frühzeitig auch diese Rolle (mit Unterstützung) übernehmen. Dort werden aktuell wichtige Themen der Klasse besprochen. Dabei kann es um Konfliktlösung gehen, aber auch um Aspekte der Mitbestimmung der Schüler*innen, Meinungsabfragen, Mitbestimmung bei der Gestaltung des Klassenraumes, etc. Er dient letztlich auch zur Prävention von Verhaltensauffälligkeiten, da bei hoher Partizipation der Kinder der Fokus darauf liegt, wie alle gut miteinander auskommen. Ein gemeinsamer grober Ablauf mit Rollenkarten bzw. Symbolkarten dient der Einheitlichkeit in den Klassen.
	Kommunikation	a) Mit den Kindern direkt und unmittelbar, möglichst immer mit der Giraffensprache in der Kindersprechstunde im Klassenrat im Kinderparlament, etc. mit der Schulsozialarbeiterin mit Sonderpädagog*in, sozialpädagogischer Fachkraft (SoFa) als Feedback der Kinder zu den Erwachsenen b) Im Team der Klassenleitung mit der OGS-Gruppenleitung Teamsitzung einmal im Monat fest im Stundenplan verankert, bei Bedarf mehr, in den ersten Klassen wöchentlich Kooperation in der Klasse in den Stunden der zusätzlichen Förderung („Lehrerstunden“) und

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

		wenn möglich in mehr Doppelsteckungsstunden in den Klassenratsstunden täglich über ein kurzes Update um 17 Uhr bzw. über ein gemeinsames Kommunikationsmittel In kollegialen Fallberatungen c) Im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Sonderpäd., Sozialpäd. Fachkraft, OGS-Gruppenleitung, Inklusionsbegleitungen, Schulsozialarbeiterin) mindestens 5 Mal im Schuljahr fest im Plan verankert mit Protokoll über aktuelle Themen und Kinder d) Mit der Schulleitung oder OGS-Leitung v.a. in der Unterstützung bei Fragen oder Unklarheiten oder auch in der Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen e) In den weiteren Teamsitzungen innerhalb der jeweiligen Bereiche des multiprofessionellen Teams
	Konsequenzen (Erzieherische)	Erzieherische Konsequenz bezeichnet in den Erziehungswissenschaften pädagogisch angemessene, spürbare Folgen (<i>Konsequenzen</i>) zum Verhalten eines Kindes, insbesondere lernwirksame Belohnungen für gutes Bemühen, lehrsame Erfahrungen und eine Vermittlung von Erfahrung durch verständliche Worte und Hinweise. Nicht dazu gehören unangemessene Folgen (schädigende Konsequenzen, als hart angesehene Strafen oder auch Konsequenzen, die mit dem Verhalten des Kindes in keinem für das Kind ersichtlichen Zusammenhang stehen). Erzieherische Konsequenz bezeichnet andererseits eine Art des Umgangs mit dem Kind, die auf als angemessen angesehenen Folgen aufbaut und das Ziel verfolgt, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu fördern und Streitigkeiten und Konflikte in Grenzen zu halten. Wir nutzen überwiegend den Begriff „Maßnahmen“, der synonym zum Schulgesetz und damit zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen steht.
	Nachdenkzettel	Dies ist ein Dokument, das Grundlage und Protokoll eines Gespräches mit einem Kind sein kann. Darin wird das Kind nach einem Regelverstoß angeregt, über das Fehlverhalten nachzudenken und sich für eine Wiedergutmachung zu entscheiden. Der Nachdenkzettel sollte nur in Verbindung mit einem persönlichen Gespräch stehen.
	Ordnungsmaßnahmen	Ordnungsmaßnahmen sind als Folge auf einen groben Regelverstoß einzusetzen. Da sie juristisch einen Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte darstellen, sind sie ausschließlich durch die Schulleitung mit einem festgelegten Ablauf umzusetzen. Maßnahmen sind u.a. der Ausschluss von Unterricht oder von Schulveranstaltungen (s. Schulgesetz).
P	Pausen-/ Schulhofregeln	Bei den Pausen-/ Schulhofregeln gibt es durch die unterschiedlichen Bedingungen an den beiden Standorten teils auch unterschiedliche Regeln

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

		Gemeinsame Vereinbarungen: 1. Wir verbringen die Pause auf dem Schulhof. 2. Wir gehen fair und freundlich miteinander um. 3. Wir gehen sorgsam, respektvoll und wertschätzend mit Gegenständen und Pflanzen um. 4. Wir essen in der Frühstücks- oder Mittagspause und nicht auf dem Schulhof. 5. Spaßkämpfe sind nicht erlaubt. 6. Bei Streit helfen die Streitschlichter*innen. 7. Es gilt die STOPP-Regel, STOPP heißt STOPP. 8. Ballspiele sind nur in ausgewiesenen Flächen erlaubt. 9. Wir nutzen die Toiletten nur als Toilette und nicht zum Spielen. Bei Regelverstößen: Streitschlichter*innen → päd. Mitarbeitende → Gespräch → ggf. Pausenhofverbot → ggf. kurze Information an die Klassenleitung Zur Visualisierung werden diese Regeln für alle am Schulhof ausgehängt. s. Anhang
	Prävention	Bevor es zu Verhaltensauffälligkeiten oder Regelverstößen kommt, agiert das gesamte Schulteam vorbeugend/ präventiv. Dazu gehört zu allererst eine einheitliche Einstellung und Haltung im Sinne der Werte von Janusz Korczak in Form von Achtung, Wertschätzung und Respekt. Dies drückt sich in vielen Maßnahmen aus wie z.B. der Giraffensprache, Transparenz und Verbindlichkeit, aber auch in einer hohen Partizipation der Kinder.
S	Schulgesetz	§ 53 SchulG NRW: www.rhein-erft-kreis.de/regionale-schulberatung-in-anderen-sprachen/53_handlungshilfe.pdf § 54 SchulG NRW: www.rhein-erft-kreis.de/regionale-schulberatung-in-anderen-sprachen/54_handlungshilfe.pdf
	Schulsozialarbeit	Unsere Schulsozialarbeiterin koordiniert viele Bereiche des „friedlichen Miteinanders“ wie Sozialtrainings, Ausbildung mit der Giraffensprache, Ausbildung der Streitschlichter*innen, Leitung des Kinderparlaments, und einiges mehr. Zudem steht sie für vertrauliche Gespräche mit Kindern, aber auch mit den Eltern zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen, wenn es um die Kooperation mit dem Jugendamt geht.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

	Sozialpäd. Fachkraft	Unsere sozialpädagogische Fachkraft (SoFa) gestaltet maßgeblich den Übergang der Kinder von der KiTa in die Grundschule mit. Einige Kinder können Schwierigkeiten mit dem neuen Umfeld und den veränderten Regeln haben. Dies hat unsere SoFa im Blick, unterstützt entsprechend und hilft bei der Vorbeugung von möglichen Konflikten. Ihre Aufgaben haben eine Schnittmenge zu den Sonderpädagog*innen und zur Schulsozialarbeiterin.
	Schulordnung	2007 entwickelte die JKS in Anlehnung an die pädagogischen Grundwerte Janusz Korczaks eine Schulordnung, die sich an drei Vereinbarungen orientiert: Ich habe das Recht an unserer Schule mit Achtung behandelt zu werden; Ich habe das Recht mich an unserer Schule sicher und wohl zu fühlen; Ich habe das Recht in Ruhe zu lernen. Alle, die mit der Schule zu tun haben, müssen sich an diese Regeln halten. Die Schulordnung sowie die Einstellung/ Haltung der Schule im Sinne von Janusz Korczak wird zum Beginn jedes Schuljahres gemeinschaftlich durch die Schulleitung besprochen/ aufgefrischt. Mit der Zusage zur Schulaufnahme der Erstklässler*innen wird die Schulordnung an die zukünftigen Eltern versendet. s. Anhang
	Schulregeln	Bereits 2007 und danach mehrfach angepasst wurden unsere Schulregeln aufgestellt. Sie orientieren sich deutlich an den Grundsätzen Janusz Korczaks in Bezug auf Wertschätzung, Achtung und Respekt vor anderen Menschen, Gegenständen und Pflanzen. Die Schulregeln werden zum Beginn jedes Schuljahres von den Klassenleitungen im Klassenrat besprochen/ aufgefrischt und zum Schulhof sowie zum Eingang zu den „Familien“ ausgehängt. Mit der Zusage zur Schulaufnahme der Erstklässler*innen werden die Schulregeln an die zukünftigen Eltern versandt. s. Anhang
	STOPP-Regel	STOPP heißt STOPP. In den Klassen wird diese Regel zum Beginn der ersten Klasse eingeführt und bei Bedarf aufgefrischt. Es ist eine einheitliche Regel. Dabei ist wichtig, dass ein lautes STOPP genauso zählt wie ein schüchternes, leises STOPP.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

	Streitschlichter*innen	An der Streitschlichter*innenausbildung können insgesamt maximal zwölf Kinder pro Standort teilnehmen. Diese ist für Drittklässler*innen gedacht. Sie werden von der Schulsozialarbeiterin im zweiten Schulhalbjahr zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Die Ausbildung beginnt zwischen März und April und dauert ca. 12 Wochen. Im darauffolgenden Schuljahr können die Kinder von Anfang an ihre Aufgabe als Streitschlichter*in wahrnehmen. Die Streitschlichter*innen sind jeden Tag hauptsächlich auf dem Pausenhof im Dienst. Jedes streitschlichtende Kind trägt zur Erkennung seit dem Schuljahr 2024/2025 eine grüne Weste mit der Aufschrift „Streitschlichter*in“. Streitende Kinder können sich dann an die Streitschlichter*innen wenden, die moderierend begleiten. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, so sind die anwesenden Erwachsenen die nächsten Ansprechpartner. Sollte ein Erwachsener zuerst kontaktiert werden, so verweist diese*r auf die Streitschlichtung. Unsere Schulsozialarbeiterin erläutert das Konzept nach Bedarf auf Konferenzen. Für Eltern und Kinder wird das Konzept visualisiert. Nach der erfolgten Ausbildung stellen sich die Streitschlichter*innen in den Klassen vor und werden dann permanent (ggf. mit einem Foto und) dem Einsatzplan auf einem Plakat ausgehängt.
V	Verbindliche Strukturen	Ein Element erfolgreicher Pädagogik ist das Verständnis über gemeinsame Grundwerte und die Vereinbarung über verbindliche Strukturen. Dies trägt zu einer sicheren Umsetzung und einer Klarheit im Team, vor den Kindern, aber auch gegenüber Eltern bei.
	Verstärkung (positive)	Positive Verstärkung und Lob sind wichtige Elemente zur Prävention von Verhaltensauffälligkeit und helfen die Stärken und positiven Seiten eines Kindes hervorzuheben im Gegensatz zu einer defizitorientierten, negativen Herangehensweise. In bestimmten Fällen kann ein verhaltensauffälliges Kind durch ein ritualisiertes Verstärkersystem in seiner Entwicklung unterstützt werden. Die Umsetzung geschieht individuell auf ein Kind bezogen und liegt im Ermessen der Klassen- und OGS-Gruppenleitung.
W	Wiedergutmachung	Die Maßnahmen in Form von Wiedergutmachungen sind ein wichtiges Element unserer Erziehungsmaßnahmen und nehmen Abstand von Bestrafungen ohne Reflexion. Die Maßnahme selber sieht das Kind in einem sozialen Gefüge und bindet es damit auch als jemanden ein, der selber Verantwortung für das eigene Handeln und das friedliche Miteinander übernimmt. Die Art der Wiedergutmachung wird mit dem geschädigten Kind besprochen und muss von diesem auch aktiv angenommen werden. Diese Form der Maßnahmen kann je nach Schwere des Regelverstößes auch an ihre Grenzen stoßen. Dann sind auch oder in Kombination Maßnahmen notwendig, die darüber hinausgehen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.

Anhang

- Schulordnung
- Schulregeln
- Pausenregeln
- Ablauf Klassenrat
- Wiedergutmachungs-Plakat
- Nachdenkzettel
- Plakat Giraffensprache
- Formular Ordnungsmaßnahmen nach §53
- Formular Ordnungsmaßnahmen nach §54

Ausführliche Erläuterungen zu den Schlagwörtern sind in einem „ABC des friedlichen Miteinanders“ am Ende zu finden.